

Neu ab 01.02.2007

Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise – Titelführung

Im Anschluss an die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse in den nicht-universitären Gesundheitsberufen hat das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) seit dem Inkrafttreten der Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11.03.2005 den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern auf Anfrage eine Bestätigung der Berechtigung zur Titelführung „HF“ ausgestellt.

Im Zuge des am 01.01.2007 in Kraft gesetzten Leistungsvertrages zwischen dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und dem SRK sind beide Vertragspartner bestrebt, ein einheitliches Verfahren zu praktizieren. Da das BBT im Rahmen des Gleichwertigkeitsverfahrens für die in seinem Zuständigkeitsbereich stehenden ausländischen Ausbildungsabschlüsse keine Berechtigung zur Führung des Berufstitel erteilt und dies in den massgebenden Gesetzen auch nicht vorgesehen ist, stellt das SRK ab dem 01.02.2007 ebenfalls keine „HF-Bestätigungen“ mehr aus.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Anerkennungsausweise des SRK im Vergleich mit den schweizerischen Diplomen und Fähigkeitsausweisen nach wie vor als gleichwertig zu betrachten sind. Den Behörden, Arbeitgebern und Anbietern von Weiterbildungen empfehlen wir deshalb, Inhaberinnen und Inhaber eines Anerkennungsausweises zu den gleichen Bedingungen anzustellen bzw. zuzulassen wie Personen, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Gesundheit und Integration/Berufsbildung
Anerkennung Ausbildungsabschlüsse

Wabern, 02.02.2007